

|                     |                                                                                                                                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe                                                                                           |
| <b>Band:</b>        | 8 (1892)                                                                                                                            |
| <b>Heft:</b>        | 37                                                                                                                                  |
| <b>Rubrik:</b>      | Genossenschaft schweiz. Kleingewerbetreibender                                                                                      |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Annungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von W. Fenn-Barbier.

VIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 10. Dezember 1892.

**Wochenspruch:** Wenn sie zu Dir sprechen: „Wiegen oder brechen!“  
Auf: „Brechen eh' als wiegen!“ — Gib acht, so wirst Du siegen!

## Genossenschaft Schweiz. Kleingewerbetreibender.

(Korrespondenz.)

Unterm 27. November tagte in  
Zürich die Genossenschaft Schweiz.  
Kleingewerbetreibender. Es wurde  
die staatliche Unterstützungsfrage  
für eine in Aussicht genommene

Expedition tüchtiger und umsichtiger Fachmänner in Begleitung einiger sprachkundiger Actiare zur Welt ausstellung nach Chicago ventiliert und mit entschiedenem Ja beantwortet. Es werde vielerorts noch so sehr nach altherkömmlicher Art und Weise gearbeitet, daß es höchste Zeit sei, sich „amerikanisch“ umzugestalten. Die bezüglichlichen Wünsche und praktischen Winke sind bereits beim Sekretariat des schweizer. Gewerbevereins niedergelegt. Daß einzelne Kantone so leicht darüber hinweggehen und eine staatliche Unterstützung vorweg absprechen, beweist deutlich, daß sie im statistischen Buche, das die Mutter Helvetia an der Grenze führt, nicht zu lesen verstehen. Nur durch rührige Arbeit, durch praktische Arbeitsteilung und Handinhandgehen von Seite Industrieller, Handwerker und Arbeiter ist es möglich, oben zu bleiben und viele Millionen an Werth und häßlichem Glück dem Lande zu erhalten. Vorerst ein energisches Wollen, dann haus-hälterische Zeitverwendung bei praktischer Arbeit, dadurch Schaffung von Kredit und Beibehaltung offerirten Kapitals durch getreue ökonomische Verwaltung! Wie dort wird auch bei uns das Kapital sich mit der Arbeit vereinigen.

Es wird sodann der Wunsch ausgesprochen, es möchte sich der Vorstand beim schweizerischen statistischen Bureau darum interessieren, welche Artikel (speziell aufgeführt) zur Einfuhr gelangen. Nur diese Angaben hätten praktischen Werth. Das Bureau wird eine bezügliche Anfrage stellen und in Anbetracht der nachstehend im Statutenaus-zug enthaltenen Bestrebungen eine Zusammenstellung erhalten.

Unter dem Namen „Genossenschaftsverband schweizerischer Kleingewerbetreibender“ wird eine Vereinigung geschaffen, deren Wirkungskreis die ganze Schweiz umfaßt, mit Sitz in Zürich, die sich die thätigliche Hebung und Förderung des inländischen Kleingewerbes im Allgemeinen zur Aufgabe macht, speziell aber durch aufklärende Belehrung und genossenschaftliches Einiggehen die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder derart zu erhöhen sucht, daß auch das kleinste Gewerbe zu einem nothwendigen Gliede des Ganzen sich erheben kann und soll.

Dies sucht man zu erreichen:

- Indem man Handwerk- und Kleingewerbetreibende stets mit den so rapid sich ändernden Zeit- und Produktions-verhältnissen der Gegenwart vertraut zu machen und das Geschäftsgebahren nach jeder Richtung diesen anzupassen sucht;
- Indem den Genossen zur rationellen Arbeitsteilung an die Hand gegangen wird und ihnen geeignet scheinende Spezialitäten zugeführt werden;
- Indem geeignete Geschäfte aufgesucht und veranlaßt werden, vorgearbeitetes Rohmaterial (Halbfabrikate) vortheilhaft entweder dem Verbande oder einzelnen Genossen zu liefern;

- d) indem man auf wesentliche Verbesserungen in gewerblichen Arbeitsmethoden, Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen zc. aufmerksam macht und deren Anwendung sich möglichst anzueignen sucht;
- e) indem man sucht, mit schon bestehenden Gewerbehallen und andern genossenschaftlichen und anverwandten Geschäften in Verbindung zu treten, sowie Musterlager und Depots für Exportartikel unter Staatsunterstützung anzustreben;
- f) indem man endlich ganz besonders sucht, durch Zuziehung kaufmännisch geschulter Fachleute das Einkaufs- und Verkaufsweisen rationeller zu gestalten.

Die Eintrittsgebühr wird bei jeder Genossenversammlung nach dem Stand der zutreffenden Verhältnisse festgesetzt und beträgt zunächst noch Fr. 2.

Weitere Beiträge sollen grundsätzlich dem Gebotenen entsprechen und zwar meist in Prozenten aus der Verkehrssumme oder Gebühren zc. bestehen.

Anmeldungen nehmen entgegen: Die Bureau der Gewerbehallen in Winterthur, Schaffhausen und Basel, sowie in Zürich die Herren M. Leu, Schreiner, Kassier des kantonalen zürcherischen Gewerbehallenvereins, Mainaustraße 44, Niesbach, G. Kaiser, Conditorei beim Löwenplatz, A. Gehrig-Liechti, Tonhallestraße 18, Gläben. Ferner bei den Herren Ab. Vogler, Fachbahnen- und Bürstenfabrikant, Rohrdorf (Murgau), G. Hochsträßer, Wauschlosserei, Luzern, A. Blöchliger, mech. Werkstätte, Schaffhausen, Jos. Kurath, Schreiner, Bonwil-St. Gallen, J. U. Sager, Schreiner, Mislätten (St. Gallen), Konr. Bühler, Baumeister, Flerden-Thufis (Graubünden), Joh. Rüegg, Drechsler, Bazenheid (Toggenburg).

Der gesammte, von der Schaffhauser Sektion aufgestellte Statutenentwurf ist im Ganzen gutgeheißen worden und gelangt nun an den Vorort zur genaueren Ausarbeitung.

Noch wird die Frage aufgestellt, welche Artikel vorab in schweizerischen Gewerbehallen gehalten werden und wie weit Produkte des Auslandes durch inländische Erzeugnisse ersetzt werden könnten; ferner möchte man um ihre Mittheilung bitten, was sie zur Hebung schweizerischer Industrie als geeignet erachten.

## Verschiedenes.

Für die Gewerbeausstellung in Luzern pro 1893 bewilligte der Stadtrath von Luzern eine Subvention von 5000 Fr. und die kantonale Regierung eine von 2000 Fr. Die kleinere Summe des Kantons wurde in der Großraths-Sitzung mit dem gegenwärtigen schlechten Stand der kantonalen Finanzen motiviert.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Glarus hat in seiner letzten Hauptversammlung den Vorstand mit Zuziehung weiterer Mitglieder beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse des gesammten Handwerkerstandes im Kanton in zwei oder drei Jahren eine kantonale Gewerbeausstellung veranstaltet werden soll.

**Aargauischer Schmiede- und Wagnermeister-Verband.** (Korresp.) Letzten Sonntag den 4. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, versammelten sich die aargauischen Schmiede- und Wagnermeister im Gasthaus zum „Rothen Haus“ in Brugg.

Trotzdem das Wetter mit seinem trüben Gesichte manchen der Kollegen von diesem Besuch abhalten mochte, war diese Versammlung sehr stark besucht und wurden auch die vorliegenden Traktanden mit regem Interesse und großer Ausdauer erledigt.

Allgemein gab man den Gefühlen Ausdruck, daß den beiden darniederliegenden Gewerben nur durch gemeinsame, genossenschaftliche Pflege wieder besseres Gedeihen könne beigebracht werden und schritt zur Konstituierung des kantonalen Verbandes.

Sämmtliche Anwesende erklärten ihren Beitritt in den Verband mit Namensunterschrift, so daß man, wenn der An-

schluß der zum Theil schon konstituirten Bezirkssektionen erfolgt ist, jetzt schon auf 300 Mitglieder rechnen darf. Es wurde ein Vorstand aus fünf Mitgliedern bestellt, sowie eine 13gliedrige Kommission aus tüchtigen, erfahrenen Fachleuten, die sich mit wichtigen Fachfragen zu befassen hat.

Die vorgelegten Statuten wurden gründlich durchberathen und nachdem dieselben unter rühriger Zweckmäßigkeit geprüft, wurde denselben die Sanktion erteilt.

Bis halb 6 Uhr dauerten die Verhandlungen ohne Unterbruch; es zeigte sich für dieselben eine solche Ausdauer, daß Mancher nur durch den schrillen Pfiff des Dampfrosses aufgeschreckt, an seine letzte Fahrgelegenheit gemahnt wurde.

Die Reihen begannen sich zu lichten, so daß man sich gegenseitig allgemein verabschiedete und Jeder wieder höchst befriedigt über das vollbrachte Tagwerk seiner Heimath zukehrte.

**Wahl des Gewerbegerichts in Luzern.** Die am 4. Dezember stattgefundenen Wahlen für das Schiedsgericht haben folgendes Resultat ergeben:

I. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: Johann Meyer, Schlossermeister; Louis Trogler, Spenglermeister. b) Arbeitnehmer: Anton Kronenberg, Spengler; Karl Hufsch, Schlosser. Ersagmänner: a) Arbeitgeber: Nikolaus Augustin, Mechaniker; Karl Michel, Kupferschmid; Gottlieb Bucher, Diamant Schleifer; Julius Bucher, Schmied. b) Arbeitnehmer: Ernst Sauter, Dreher; Alois Volzern, Schlosser; Gottlieb Deubelbeiß, Spengler; Vinzenz Ernst, Spengler.

II. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: Karl Herzog-Fahsbind, Möbelfabrikant; Fidel Suter, Baumeister. b) Arbeitnehmer: Fris Kamm, Maler; J. Müller, Zimmermann. Ersagmänner: a) Arbeitgeber: Julius Eggstein, Zimmermeister; Robert Zemp, Möbelfabrikant; Joseph Trost, Wagenbauer; Ludwig Zimmermann, Gärtner. b) Arbeitnehmer: Verthold Häring, Maler; Leo Schmid, Schreiner; Wilhelm Altenburger, Zimmermann; Gottlob Bächtold, Steinhauer.

III. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: Adolf Coulin, Schuhmachermeister; August Zimmerli, Posamentier. b) Arbeitnehmer: Kaver Walker Schuhmacher; Alois Imhof, Coiffeur. Ersagmänner: a) Arbeitgeber: Joseph Anrein, Sattlermeister; Othmar Krüttli, Schneidermeister; Heinrich Brüngger, Coiffeur; H. Schfrig-Hitz. b) Arbeitnehmer: Gottfried Treichler, Posamentier; Hermann Sager, Sattler; Albert Vogt, Coiffeur; Joseph Weber, Schneider.

IV. Gruppe: a) Arbeitgeber: Gustav Boffard z. Adler; Anton Wolf, Konditor. b) Arbeitnehmer: Hermann Bieder, Sekretär der Union Helvetica; Joseph Heß, Portier. Ersagmänner: a) Arbeitgeber: Niklaus Müller, Bäckermeister; Traugott Spieß, Bierbrauer; Louis Kauffmann-Halter, Metzgermeister; Charles Lien z. Alpenklub. b) Arbeitnehmer: Kaspar Brog, Portier; Anton Widenmeier, Portier; Ad. Fischer, Portier; Sim. Meyer, Portier.

V. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: J. H. Gila, Buchbindermeister; Heinrich Keller, Buchdrucker. b) Arbeitnehmer: Franz Haid, Lithograph; Hans Dietler, Schriftsetzer. Ersagmänner: a) Arbeitgeber: Joh. Hindemann, Lithograph; Anton Egli, Lithograph; Kaspar Hirsbrunn, Photograph; Jos. Näber-Schriber, Buchdrucker. b) Arbeitnehmer: Jos. Rüegg, Holztypenarbeiter; Leopold Mettler, Schriftsetzer; Joseph Rost, Schriftsetzer; Robert Blaßer, Schriftsetzer.

VI. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: J. Hoffstetter-Häfliger, Stadtrath; Othm. Boffard, Droschenführer. b) Arbeitnehmer: Wilhelm Teufcher, Zughalter; Heinrich Bächtold, Gotthardbahnbeamter. Ersagmänner: a) Arbeitgeber: Urs Vogt, Baumaterialienhändler; Ulrich Frey, Sohn, Spediteur; Hammer-Barth, Farbwaarenhändler; Gottlieb Leu, Versicherungsagent. b) Arbeitnehmer: Jakob Bucher, Postkommis; Eduard Furrer, Abwart; Traugott Berger, Kommis; Albert Pfister, Kassier.

**Sehrlingsprüfungen.** Der Gewerbeverein Aarau, unterstützt vom Schweizerischen Gewerbeverein und verschiedenen